

Handlungsfeld

4. Arbeit und Beschäftigung

**Textentwurf des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen /
Amt für Versorgung und Integration**

a) Die Zielvorgabe der Behindertenrechtskonvention

Die für das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ maßgebliche Zielvorgabe der UN-BRK findet sich in ihrem Artikel 27. Ziel ist danach ein inklusiver Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung.¹ Die Anerkennung und Durchsetzung eines gleichen Rechtes auf Arbeit für Menschen mit Behinderung durch die Vertragsstaaten wird als Weg dahin vorgegeben:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte[...]"

Worauf die „geeigneten Schritte“ in diesem Sinne „unter anderem“ ausgerichtet werden sollen, wird in Artikel 27 UN-BRK sodann näher ausgeführt. An dieser beispielhaften Aufzählung wird deutlich, dass sich der Auftrag der UN-BRK keineswegs erschöpft in der Gewährleistung eines Diskriminierungsschutzes (Artikel 27 Absatz 1 Satz 2 Buchstaben a - c UN-BRK) bzw. dem „bloßen“ Auftrag zum Erlass von Rechtsvorschriften. Vielmehr wird deutlich, dass ein lenkendes Handeln des Staates gefordert wird, das sich insbesondere durch die konkrete Förderung mittels „positiver Maßnahmen“ und „Anreize“ auszeichnen soll.

b) Rahmenbedingungen und bisher durchgeführte Maßnahmen

Rechtliche Rahmenbedingungen nach dem SGB IX und der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV)

Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX sind verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte

¹ Vater/Klie/Bruker, Neue Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben (Teil 1), in: Rechtsdienst der Lebenshilfe 02/2012, S. 73.

Menschen zu beschäftigen (§ 71 Absatz 1 Satz 1 SGB IX). Dabei können besonders schwer betroffene schwerbehinderte Menschen auf mehr als einen Pflichtarbeitsplatz angerechnet werden (§ 76 SGB IX). Arbeitgeber, die dieser Beschäftigungspflicht nicht genügen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen (§ 77 SGB IX).

Zuständig für die Vereinnahmung und die Verausgabung der Ausgleichsabgabe ist das Integrationsamt (§ 102 Absatz 1 Ziffer 1 SGB IX). Im Land Bremen wird das Integrationsamt als Dezernat 5 des Amtes für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) geführt. Einzelne Aufgaben des Integrationsamtes sind auf den Magistrat der Stadt Bremerhaven übertragen worden.²

In der Verwendung der Mittel ist das Integrationsamt nicht frei: Die Ausgleichsabgabe darf nur für die Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben eingesetzt werden, vorausgesetzt die bestehenden bundesrechtlichen Vorgaben bieten hierfür eine Grundlage (§ 77 Absatz 5 SGB IX).

Die Bundesagentur für Arbeit stellt zur Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen u.a. fest:³

- Schwerbehinderten Menschen, die arbeitslos sind, gelingt es seltener als nicht schwerbehinderten Menschen, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.
- Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil Langzeitarbeitsloser sind bei den schwerbehinderten Menschen höher als bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen.
- Der Fachkräfteanteil bei schwerbehinderten Arbeitslosen ist etwas höher. Von den schwerbehinderten Arbeitslosen haben 59 Prozent ein abgeschlossenes Studium oder eine Berufsausbildung, bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen sind es 53 Prozent.

² Bekanntmachung über die Bestimmung einer örtlichen Fürsorgestelle und deren Heranziehung beim Vollzug von Aufgaben des Integrationsamtes nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch.

³ BA, Kurzinformation: Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen, 11/2013. Das BMAS hat bereits in dem ersten Staatenbericht zur UN-BRK aus dem Jahr 2011 bestätigt, dass sich die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen nicht so günstig entwickelt hat, wie die Arbeitslosigkeit insgesamt (S. 65).

Tatsächliche Situation: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern im Jahr 2011⁴

Die Beschäftigungsquote bei den beschäftigungspflichtigen öffentlichen Arbeitgebern im Bund und in den Ländern ist insgesamt positiv. Bezogen auf Land und Stadtgemeinde Bremen hat etwa die Senatorin für Finanzen zum Berichtsjahr 2012 mitgeteilt, dass von den 24.782 Arbeitsplätzen 1.747 mit schwerbehinderten Menschen besetzt waren. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von rund 7 Prozent.

Die Beschäftigungsquote bei den beschäftigungspflichtigen privaten Arbeitgebern hingegen ist noch nicht zufriedenstellend. Sie beträgt im Bund 4 Prozent und im Land Bremen 3,7 Prozent.

Bisher durchgeführte Maßnahmen

1) Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebotes, § 14 Absatz 1 Ziffer 1 SchwbAV

- Arbeitsmarktprogramm PLUS

Laufzeit: 4 ½ Jahre (01. Juli 2013 bis 31. Dezember 2017; das Arbeitsmarktprogramm PLUS ist mit dieser Laufzeit im Jahr 2013 verlängert worden).

Arbeitgeber erhalten einen Lohnkostenzuschuss bis zu 100 % über einen Zeitraum von einem halben bis hin zu einem ganzen Jahr, wenn sie einen schwerbehinderten Menschen befristet beschäftigen. Bei Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses 6 Monate nach Auslaufen des Lohnkostenzuschusses wird eine Prämie gezahlt.

Das Arbeitsprogramm trägt dazu bei, das Einstellungsverhalten von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern positiv zu beeinflussen.

2) Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, § 14 Absatz 1 Ziffer 2 SchwbAV

- Integrationsprojekte

Die Förderung von Integrationsprojekten steht im besonderen Fokus des Integrationsamtes. Das Aktionsprogramm des Landes Bremen zur Förderung von Integrationsprojekten („Inklusion voranbringen“) ist Ende 2012 von der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossen worden und zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Es

⁴ Die Daten entstammen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) 2011“, die für Deutschland bzw. das Land Bremen im April 2013 publiziert worden ist.

endet mit Ablauf des 31.12.2017. Teil des Aktionsprogramms sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Pauschale Gewährung monatlicher Zuschüsse je schwerbehindertem Menschen in Höhe von 40 Prozent des monatlichen Bruttoeinkommens in den ersten 60 Monaten des Bestehens des Integrationsprojektes.
- Erhöhung der Obergrenze für die investive Förderung eines einzelnen Arbeitsplatzes auf 50.000 Euro
- Schaffung einer regionalen Beratungsstelle für Träger von Integrationsprojekten bei der RKW Bremen GmbH

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat im Jahr 2013 der Förderung der folgenden Integrationsprojekte im Land Bremen zugestimmt:

- „Integra Automotive“
 - „WeserWork gGmbH“
 - „Markthalle im Bamberger gGmbH“
- Integrationsfachdienste (IFD)
Die Verträge mit den Trägern der beiden IFD in den Städten Bremen und Bremerhaven sind zum 31.12.2013 ausgelaufen. Im Jahr 2014 ist ein Vergabeverfahren durchgeführt und mit Zuschlagserteilung beendet worden. Danach werden die bisherigen, bewährten IFD-Träger auch ab 01.01.2015 im Auftrag des Integrationsamtes tätig sein.
 - Integrationsberater
Im Land Bremen werden - finanziert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe - seit dem Jahr 2009 Integrationsberater eingesetzt (Stadt Bremen: eine Vollzeitstelle, Stadt Bremerhaven: eine halbe Stelle). Die Integrationsberater sind personell bei den IFD angebunden, unterhalten ihr Büro jedoch bei der Handwerkskammer (Stadt Bremen) beziehungsweise im Haus des Handwerks (Stadt Bremerhaven). Die Arbeit der Integrationsberater besteht insbesondere in intensiver Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, in der Akquisition von Praktikums- und Beschäftigungsverhältnissen und in der Mitwirkung bei der Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse. Die Integrationsberater berichten gegenüber dem Integrationsamt jährlich über die Erreichung der Zielvereinbarungen.

3) Leistungen für Einrichtungen, § 14 Absatz 1 Ziffer 3 SchwbAV

- Förderung im Jahr 2013

Im Jahr 2013 selbst hat es keine Bewilligung von Förderleistungen zugunsten von Einrichtungen gegeben. Der Mittelabruf in 2013 geht auf Bewilligungen aus der Zeit vor 2013 zurück.

Um die Förderung von Einrichtungen zu vereinheitlichen, ist in der senatorischen Behörde eine Verwaltungsvorschrift entworfen worden.

4) Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben, § 14 Absatz 1 Ziffer 4 SchwbAV

Im Jahr 2013 sind im Land Bremen folgende Vorhaben in diesem Sinne durchgeführt worden:

- **Forschungsvorhaben ReIntegraRob (Friend-Roboter)**

Laufzeit: 01.06.2010 - 31.05.2015 (ursprünglich 3-jährige Laufzeit ist zweimal verlängert worden)

Das Vorhaben hat die Entwicklung und praktische Erprobung des Roboters FRIEND zum Gegenstand. Der Unterstützungsroboter FRIEND unterstützt schwerbehinderte Menschen, die ihre Arme und Hände nicht mehr nutzen können und für die eine berufliche (Re-)Integration sehr schwierig ist. Mit dem Modellprojekt soll der Nachweis erbracht werden, dass mit FRIEND eine persönliche Assistenz nicht mehr erforderlich ist.

- **Modellvorhaben InSpo**

Laufzeit: 01.01.2014 - 31.12.2018

InSpo zielt darauf ab, für schwerbehinderte Akademiker/innen Arbeitsplätze zu schaffen und gleichzeitig auf die fehlenden Sportangebote für schwerbehinderte Menschen zu reagieren. Die schwerbehinderten Akademiker/innen können sich in der Zeit ihrer geförderten Beschäftigung im Sportbereich für ihren weiteren beruflichen Werdegang qualifizieren. Vorrangige Aufgabe der geförderten schwerbehinderten Beschäftigten ist es, das Thema Inklusion in Sportvereinen und Verbänden voranzutreiben. Hierfür stehen sie den Sportvereinen als kompetente Ansprechpartner/innen bereit.

- **Modellvorhaben InWi**

Laufzeit: 01.11.2011 bis zum 31.10.2016

Das Modellvorhaben „InWi – Inklusion in der Wissenschaft“ ist ein Eingliederungsprogramm für schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker. Die an Hochschulen und Universitäten bei wissenschaftlichen Mitarbeitern üblichen befristeten Arbeitsverhältnisse sollen verstärkt mit dem Ziel gefördert werden, Berufserfahrung zu erwerben, um die Vermittlungsaussichten der schwerbehinderten Akademikerinnen und Akademiker auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. InWi sieht für den jeweiligen Arbeitgeber eine Förderung über drei Jahre mit Lohnkostenzuschüssen in Höhe von siebenzig Prozent vor.

- **Modellvorhaben JobBudget**

Laufzeit: 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014

JobBudget ermöglicht schwerbehinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf den Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Kernstück des Programms sind intensiv begleitete Praktika. Im Projekt JobBudget werden zehn Teilnahmeplätze gleichzeitig vorgehalten. Die Begleitung kann bis zu zwei Jahre dauern.

5) Einsatz von Mitteln des Ausgleichsfonds unter Einbeziehung des Integrationsamtes, § 14 Absatz 3 SchwbAV

Im Jahr 2013 wurden im Land Bremen unter Beteiligung des Integrationsamtes folgende Programme mit Mitteln des Ausgleichsfonds umgesetzt:

- **Job4000**

Laufzeit: 01.01.2009 bis 31.12.2013.

Das Programm hatte zwei Zielrichtungen:

1. Förderung des Übergangs von WfbM-Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (insoweit wurde Job4000 in der Stadt Bremen seit 2012 abgelöst durch das Programm JobBudget)
2. Förderung des Übergangs von schwerbehinderten Schüler/innen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (24 Plätze: 16 in Bremen, 8 in Bremerhaven)

- **Initiative Inklusion (Handlungsfelder 1, 2 und 3)**

- Handlungsfeld 1: Berufsorientierung für schwerbehinderte Schüler/innen

Dieses Handlungsfeld hat die Förderung der Berufsorientierung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern zum Gegenstand.

- Handlungsfeld 2: Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen

Dieses Handlungsfeld hat die Förderung der Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte junge Menschen zum Gegenstand.

- Handlungsfeld 3: Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen

Dieses Handlungsfeld hat die Förderung der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für schwerbehinderte ältere Menschen zum Gegenstand.

c) Geplante Maßnahmen

Maßnahmen	<u>Federführung</u> Weitere Beteiligte	<u>Zeiträumen der Umsetzung</u> Land / Stadt
Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebotes, § 14 Absatz 1 Ziffer 1 Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV)		
Arbeitsmarktprogramm PLUS (Arbeitsmarktprogramm für schwerbehinderte Menschen in Kooperation mit den Trägern der Arbeitsvermittlung im Land Bremen, § 16 SchwbAV) weiterführen	Amt für Versorgung und Integration, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	<u>Laufend</u> Land
Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, § 14 Absatz 1 Ziffer 2 SchwbAV		
Aktionsprogramm „Inklusion voranbringen“ zur verstärkten Förderung von Integrationsprojekten im Land Bremen umsetzen	Amt für Versorgung und Integration, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	<u>Laufend</u> Land
Prämierung der Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements: Jährliche Durchführung eines Wettbewerbs und Auszeichnung	Amt für Versorgung und Integration	<u>Laufend</u> Land
Arbeit der Integrationsberater sicherstellen	Amt für Versorgung und Integration	<u>Laufend</u> Land
Schaffung der Stelle eines Akquisiteurs von Integrationsprojekten in der Stadt Bremerhaven	Amt für Versorgung und Integration	<u>2014</u> Land

Einsatz von Mitteln des Ausgleichsfonds unter Einbeziehung des Integrationsamtes, § 14 Absatz 3 SchwbAV		
Initiative Inklusion Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung für schwerbehinderte Schüler/innen) umsetzen	Amt für Versorgung und Integration, Senator für Wirtschaft, <u>Arbeit und Häfen</u> Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, Integrationsfachdienst	<u>Laufend</u> Land
Initiative Inklusion Handlungsfeld 2 (Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen) umsetzen	Amt für Versorgung und Integration, Senator für Wirtschaft, <u>Arbeit und Häfen</u> Träger der Arbeitsvermittlung	<u>Laufend</u> Land
Initiative Inklusion Handlungsfeld 3 (Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen) umsetzen	Amt für Versorgung und Integration, Senator für Wirtschaft, <u>Arbeit und Häfen</u> Träger der Arbeitsvermittlung	<u>Laufend</u> Land
Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen im Rahmen der Inklusionsinitiative: Umsetzung im Land Bremen durch die Träger der Arbeitsvermittlung mit Unterstützung von AVIB und SWAH	Träger der <u>Arbeitsvermittlung</u> Amt für Versorgung und Integration, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	<u>2014</u> Land
Informations-, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit		
Umfassendes öffentliches Controlling der Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Land Bremen im Rahmen der Deputations-Berichterstattung zum Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) 2014 - 2020 (Finanz- und Leistungskennzahlen zur Ausgleichsabgabe werden im BAP künftig umfassend im „Fonds D“ abgebildet)	Amt für Versorgung und Integration, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	<u>2014</u> Land
Arbeitsgemeinschaftstreffen der Partner von AVIB und SWAH im Bereich der Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (Träger der Arbeitsvermittlung, Handelskammer, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde, Arbeitnehmerkammer, Unternehmensverbände im Land Bremen e.V., Gewerkschaften, Landesbehindertenbeauftragter, Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land Bremen, Magistrat Bremerhaven) weiterführen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	<u>Laufend</u> Land

Netzwerkzusammenschluss der Partner von AVIB und SWAH im Bereich der Förderung von Integrationsprojekten (insbes.: SKJF, SF, RKW, Werkstätten im Land Bremen, Magistrat Bremerhaven) bilden	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	<u>2014</u> Land
Amt für Versorgung und Integration		
Neuer Dienstsitz des AVIB an der Doventorscontrescarpe 172 D und damit erstmals ein einheitlicher Standort aller Dezernate (einschließlich Integrationsamt) zur optimalen Leistungserbringung für behinderte Menschen.	Amt für Versorgung und Integration	<u>2015</u> Land
Schaffung eines eigenen, umfassend barrierefreien Schulungszentrums des Integrationsamtes am neuen Dienstsitz des AVIB - und in der Folge Steigerung der Zahl von Schulungs- und Informationsveranstaltungen und der Bekanntheit des AVIB.	Amt für Versorgung und Integration	<u>2016</u> Land